

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 19.01.2024

Anfrage 0209/2024 zur Sitzung am 31.01.2024

Ungenutzte Fahrräder (CDU)

Immer öfter fallen in Mainz, besonders in der Innenstadt, angeschlossene Fahrräder ins Auge, die über einen langen Zeitraum ungenutzt und teilweise kaputt herumstehen. Nicht selten stehen sie dabei auf Gehwegen oder behindern anderweitig das Vorankommen. Es ist deshalb wichtig, dass die Stadtverwaltung hierbei ein klares und effizientes Vorgehen hat, um die Beeinträchtigungen so klein und zeitlich so gering wie möglich zu halten. Andere Städte und Gemeinden, zum Beispiel Bonn, haben hier schon entsprechende Konzepte entwickelt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Verwaltung tätig werden darf, um Fahrräder zu beseitigen?
 - a. Wie lange dürfen Fahrräder stehen, wenn sie nachweislich über einen langen Zeitraum nicht genutzt wurden?
 - b. Wie lange dürfen Fahrräder stehen, wenn sie nicht mehr verkehrstüchtig sind?
 - c. Wie lange dürfen Fahrräder stehen, wenn sie ein Hindernis darstellen und zum Beispiel Wege für Fußgänger oder Blindenstreifen blockieren?
2. Wie läuft der Prozess der Fahrradbeseitigung ab und was passiert mit den Fahrrädern nach der Beseitigung?
3. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, den Prozess so umzugestalten, dass alle Fahrräder, die die Bedingungen für eine Beseitigung erfüllen, schnellstmöglich mit einem Hinweis-Aufkleber versehen und nach zwei Wochen ohne Änderung der Lage beseitigt werden?
 - a. Falls nicht: Warum?
4. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, alle entfernten und noch nutzbaren Fahrräder nach einer gewissen Aufbewahrungszeit zu versteigern?

a. Falls nicht: warum?

5. Wie viele Fahrräder wurden in 2023 von der Verwaltung beseitigt? Bitte nach Ort der Beseitigung aufschlüsseln

Ludwig Holle
Fraktionsvorsitzender